



10. 06.2026

Schriftliche Anfrage

von Fabian Stieger (GRÜNE),
Simone Widmer (GRÜNE)
und Sarah Dähler (GRÜNE)

Die Umsetzung der Velovorzugsrouten kommt nur schleppend voran. Die angenommene Initiative «Sichere Velorouten für Zürich» von 2020 möchte bis 2031 rund 50 Kilometer autofreie Velovorzugsrouten in der Stadt Zürich etablieren. 2026 ist Halbzeit und zurzeit sind 5.36 Kilometer gebaut, wobei keine davon autofrei ist. In den Medien und Berichterstattungen vom Stadtrat ist vermehrt zu lesen, dass die Umsetzung verhindert wird durch juristische Einsprachen von Anwohner*innen. Gleichzeitig liegen bereits richtungsweisende Urteile des Verwaltungsgerichts vor, welche die Position der Stadt bestätigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Hauptgründe für die Verzögerung der Umsetzung?
2. Wie viele juristische Beschwerden sind noch hängig, aufgeschlüsselt nach Verfahrensstand (Stadtrat, Statthalteramt, Baurekursgericht, Verwaltungsgericht, Bundesgericht)?
3. Gibt es ein Muster bei diesen Beschwerden?
4. Behandelt der Stadtrat Einsprachen zum gleichen Strassenabschnitt bzw. Bauprojekt in einem gemeinsamen Verfahren und Beschluss, oder werden diese einzeln behandelt? Falls einzeln: Aus welchen rechtlichen Gründen ist eine Bündelung nicht möglich?
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Umsetzung bis 2031 noch realistisch ist?
6. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um die Bearbeitungszeit von Einsprachen auf städtischer Ebene zu minimieren?
7. Welche Schritte/rechtliche Grundlagen fehlen, um die bereits umgesetzten VVR gemäss Initiative komplett autofrei zu gestalten?